

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 25/0533
50 - Sozialamt			Datum: 30.10.2025
Bearb.:	Neuenfeldt, Sirko	Tel.: -435	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.11.2025	Entscheidung

Doppelhaushalt 2026/2027 **Hier: Migrationssozialberatung**

Der Sozialausschuss beschließt, die Zuschüsse für die Migrationssozialberatung des Diakonischen Werks einzustellen.

Die im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 5.200 € jährlich sind zu streichen. Der Haushaltsansatz auf dem Produktkonto 331000/531800 ist ab dem Kalenderjahr 2026 ff. entsprechend zu reduzieren.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 16.10.2025 hatte die Verwaltung in der Anlage zur Vorlage B 25/0463 eine Liste von Einsparvorschlägen vorgelegt. Der Sozialausschuss forderte die Verwaltung daraufhin auf, die einzelnen Vorschläge in separaten Beschlussvorlagen in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Seit 1996 fördert die Stadt Norderstedt die Migrationsberatung des Diakonischen Werkes Hamburg West / Südholstein.

Zu Beginn wurde eine Personalstelle mit 0,75 VZÄ gefördert, 2016 wurde die Migrationsberatung in Norderstedt auf 2 VZ erweitert. Im Jahr 2000 veränderte sich das Verhältnis der Fördermittel der Beratungsstellen, sodass ab diesem Zeitpunkt Landesmittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) den überwiegenden Anteil der Finanzierung ausmachen und die Stadt lediglich einen geringen Anteil als Zuschuss gewährt.

Zweck der Zuwendung ist die Förderung eines migrationsspezifischen Informations- und Beratungsangebots nach sozialpädagogischen Standards für zugewanderte Menschen als Teil der Integrations- und Teilhabestruktur vor Ort. Inhaltlich wird ergänzend auf die dem Sozialausschuss jährlich vorgelegten Sachberichte verwiesen.

Der Zuschuss der Stadt Norderstedt liegt seit 2007 bei 5.200,00 €, ein Vertrag besteht hierüber nicht. Im Rahmen der geltenden Delegationsregelung auf die Oberbürgermeisterin und nach Ziffer 3.2.3 der Dienstanweisung über Zuständigkeiten und Befugnisse für Bedienstete der Stadt Norderstedt (DA 11/12) in Verbindung mit der Dienstanweisung für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (DA 21/06) ist die Leitung des Dezernates II zuständig für die Gewährung von Zuschüssen bis zu 10.000 € im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgte in den vergangenen Jahren jeweils auf Antrag durch einen Zuwendungsbescheid.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

In laufenden Jahr wurde kein Zuschuss bewilligt und der Träger wurde darüber informiert, dass auch mit keiner Bewilligung zu rechnen ist.

Während des Corona-Lockdowns gab es auch von einem anderen Träger der Migrationssozialberatung Anfragen auf Bezuschussung, da Landesmittel gekürzt wurden bzw. es Schwierigkeiten gab, den für die Landesförderung notwendigen Eigenanteil aufzubringen. Diese Anfragen wurden damals abgelehnt bzw. es wurde auf besondere Corona-Hilfsmittel verwiesen.

Diese Zuschüsse gehören zu den steuerbaren Leistungen.